

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2022 inkl. Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), für die Dauer des Beratungsverfahrens im Stadtrat, d. h. voraussichtlich bis 16.12.2021, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ein Termin für eine Einsichtnahme kann unter der Tel.-Nr. 02133/257-552 vereinbart werden. Des Weiteren ist der Entwurf auch auf der Homepage der Stadt Dormagen (www.dormagen.de) verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 04.10. bis 17.10.2021 Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter vorheriger Terminvereinbarung (Tel.-Nr. s. oben) bei der Stadt Dormagen, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, Zimmer 2.42, erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Dormagen in öffentlicher Sitzung.

Dormagen, den 24.09.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dr. Spillmann
Kämmerer